

1,3

Alles auf „Null“ würde Transferleistungen von bis zu 1,3 Mrd. € notwendig machen

Die Umsetzung eines vermeintlich harmlosen „Schlichtungsvorschlags“ würde einen Griff in die Rücklagen der Gesetzlichen Krankenkassen von bis zu 1,3 Milliarden Euro notwendig machen.

*„Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) bildet die finanzielle Ausgangslage für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kassen. Die im jüngsten Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamts gemachten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs zur Annualisierung der Kosten für verstorbene Versicherte sowie zum Krankengeld und den Auslandsversicherten wollen wir **zeitgleich** umsetzen.“*

So steht es im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode.

Der Gesetzgeber folgte im Jahr 2014 dieser Vereinbarung und setzte sie im Rahmen des GKV-Finanzstruktur und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) um. Die Krankenkassen haben auf dieser Basis ihre Haushalte und Zusatzbeitragssätze geplant.

Doch jetzt wird diese Planungssicherheit in Frage gestellt: Der Klage einer Ortskrankenkasse gegen die Zuweisungen für Auslandsversicherte für das Jahr 2013 wurde vom Landessozialgericht NRW mit der Begründung von Formfehlern im GKV-FQWG stattgegeben. Dieses Urteil hat insofern Signalwirkung, als auch die Zuweisungen für die Auslandsversicherten des Jahres 2014 und für Krankengeld der Jahre 2013 und 2014 von insgesamt drei Krankenkassen beklagt wurden.

Die dringend notwendige gesetzgeberische Behebung des Formfehlers stand vor der Sommerpause bereits kurz vor Beschluss. In letzter Minute wurde er aber durch die SPD-Fraktion gekippt. Alternativ wurde ein Vorschlag gemacht, der zunächst salomonisch klingt: Den klagenden bzw. den durch die GKV-FQWG-Neuregelung benachteiligten Kranken-

kassen werden aus den Rücklagen des Gesundheitsfonds entsprechende Summen ausgezahlt. Durch die Regelungen begünstigte Kassen dürften diese finanziellen Vorteile behalten. Alleine für die beiden Jahre 2013 und 2014 würde dies eine Transferzahlung in Höhe von 600 Mio. Euro aus dem Gesundheitsfonds notwendig machen.

Nach derselben Logik müsste aber auch die Änderung der Zuweisungssystematik für die Annualisierung der Leistungsausgaben Verstorbener für die Jahre 2013 und 2014 zurückgedreht werden. Insgesamt wäre ein Griff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds in Höhe von bis zu 1,3 Mrd. Euro notwendig. Erst dann wäre „alles auf Null“: Alle Kassen wären wieder so gestellt, wie vor dem GKV-FQWG und dem Wirksamwerden der Regelungen zu den Leistungsausgaben Verstorbener.

Ein solches Vorgehen würde jedoch den bisher nach gleichen Maßstäben arbeitenden Geldverteilungs-Mechanismus ad absurdum führen. Nicht mehr statistische und mathematisch gesicherte Regelwerke würden entscheiden, welche Kasse wie viel Geld für die Versorgung der Versicherten erhält. Künftig sollen Gelder nach Belieben verteilt werden. Bereits abgeschlossene Haushalte müssten komplett neu kalkuliert werden, das Chaos und die daraus resultierende Planungsunsicherheit wären perfekt. Eine Flut von Klagen gegen neue Bescheide wäre die Folge.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dieses Thema im Herbst erneut auf die politische Agenda zu setzen und gesetzgeberisch den vom Gericht festgestellten Formfehler wie ursprünglich vorgesehen zu beheben. Nur dies würde die von den Koalitionären gewollte Rechtslage bekräftigen und rückwirkende Eingriffe in genehmigte Kassenhaushalte stoppen.



RESET

ALLES AUF „NULL“

≈

1,3 Mrd. €